

**Niederschrift Nr. GVO-02-1823-50-20022023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 20.02.2023 im Sportzentrum Berkenthin,
Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin**

Anwesend:	Bürgermeister Thorn Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreterin Brauer Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreterin Tesche Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreterin Rehse Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Peters Gemeindevertreter Backhaus Gemeindevertreterin Heß Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreterin Dr. Machnik
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Herr Hase, Amt Berkenthin zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 19.12.2022 und 16.01.20233. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung4. Bericht<ol style="list-style-type: none">a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehersb) des Bürgermeisters5. Einwohnerfragestunde6. Förderung von Balkon-Solaranlagen7. Ersatzbeschaffung Winterstreugerät8. Kindertagesstätte Moorhof; <u>hier:</u> Durchführung von Baumaßnahmen9. Straßenbeleuchtung im Wohnbaugebiet „Am Friedhof“ (Bebauungsplan Nr. 23) <u>hier:</u> Auftragsvergabe10. Neuanpflanzung von Bäumen an der Kirchsteigbrücke11. Umbesetzung Ausschüsse (Antrag SPD-Fraktion)12. Bebauungsplan Nr. 15, 3. Änderung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss13. Mitteilungen und Anfragen14. Sachstand Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus15. Sachstand Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte <p><u>Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u></p> <ol style="list-style-type: none">16. Neuanpflanzung von Bäumen an der Kirchsteigbrücke17. Neuverpachtung Sportheim <p><u>Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:</u></p> <ol style="list-style-type: none">18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Thorn eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Als TOP 12: Bebauungsplan Nr. 15, 3. Änderung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Die bisherigen Tagesordnungspunkte 12 bis 17 verschieben sich entsprechend.

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 19.12.2022 und 16.01.2023

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 19.12.2022 und 16.01.2023 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Auf Hinweis von Gemeindevertreterin Brauer beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Niederschrift vom 19.12.2022 unter TOP 11 zu korrigieren.

Die Aufwandsentschädigung in § 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung ist nicht befristet bis zum 30.03.2023, sondern bis zum 30.06.2023.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

a) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

b) des Bürgermeisters

Zu a):

Frau Dr. Machnik berichtet aus dem Umweltausschuss, Frau Brauer aus dem Verwaltungsausschuss, Herr Peters aus dem Kulturausschuss, Herr Schneider aus dem Bauausschuss sowie Herr Thorn aus dem Schulverband.

Zu b):

Der Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.01.2023 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Im Übrigen trägt Bürgermeister Thorn einen mündlichen Bericht vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Förderung von Balkon-Solaranlagen

Bürgermeister Thorn führt in den Sachverhalt ein und begründet seinen Beschlussvorschlag zur Förderung von Balkon-Solaranlagen mit einem einmaligen Betrag von 200,00 € je Wohneinheit, zu der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmieter antragsberechtigt wären. Die gemeindliche Förderung knüpft an eine Genehmigung bzw. Förderzusage einer entsprechenden Landesförderung an. Die Zahl der Förderungen im Jahr 2023 soll auf 100 Anlagen begrenzt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären außerplanmäßig bereitzustellen und im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltsplans 2023 zu decken.

Ausschussvorsitzende Brauer auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 14.02.2023 ein und trägt Hinweise, Anregungen und Bedenken vor. In der anschließenden Diskussion wird u. a. darauf hingewiesen, dass die Richtlinien des Landes eine Förderung oberhalb von 50 % der Kosten nicht zulassen. Im Übrigen wird kritisch bemerkt, dass nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller wegen einer Überzeichnung des Programms mit einer Bezuschussung durch das Land bedient werden können und insofern von einer gemeindlichen Förderung nicht profitieren könnten.

Am Ende der Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Die Gemeinde Berkenthin fördert im Jahr 2023 die Installation von Balkon-Solaranlagen mit einem einmaligen Betrag von 200,00 € je Wohneinheit innerhalb der Gemeinde Berkenthin. Antragsberechtigt sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmieter. Fördervoraussetzung ist die Vorlage der Förderzusage bzw. Förderablehnung durch das Land Schleswig-Holstein. Die gemeindliche Zuwendung ist auf eine maximale Landes- und Kreisförderung von 50 % der Gesamtkosten beschränkt.

Die Anzahl der Förderungen im Jahr 2023 wird auf 100 Anlagen begrenzt. Die Förderung in 2023 erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Nach Installation ist der Gemeinde ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt über einen 1. Nachtragshaushaltsplan 2023.

Punkt 7 der Tagesordnung

Ersatzbeschaffung Winterstreugerät

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Es liegt kein Angebot vor. Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, ein neues Winterstreugerät zu beschaffen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Kindertagesstätte Moorhof

hier: Durchführung von Baumaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorlage der Amtsverwaltung vom 09.02.2023 vor, die von Herrn Bürgermeister Thorn erläutert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

1. Bürgermeister Thorn zu beauftragen, mit einem Architektenbüro die Maßnahmen 2, 10, 11, 13, 15 und 18 zur Sanierung und qualitativen Anpassung der Räume im Kindergarten Moorhof an gesetzliche und bauliche Standards hinsichtlich deren Umsetzung zu prüfen und
2. die Amtsverwaltung zu bitten, Fördermöglichkeiten für die vorgenannten Maßnahmen zu prüfen.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war Gemeindevertreter Pohl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Straßenbeleuchtung im Wohnbaugebiet „Am Friedhof“ (Bebauungsplan Nr. 23)

hier: Auftragsvergabe

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt eine Vorlage zur Beauftragung der Straßenbeleuchtung im Bebauungsplan Nr. 23 (Am Friedhof) vor. Diese wird von Herrn Bürgermeister Thorn erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

1. die Inhalte der Angebotsprüfung der Amtsverwaltung zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Umsetzung der Maßnahme zur Installation der Straßenbeleuchtung im Bebauungsplangebiet 23 „Am Friedhof“;
3. den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme wie vorgeschlagen zu vergeben.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung war Gemeindevertreter Pohl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Neuanpflanzung von Bäumen an der Kirchsteigbrücke

Mit Blick auf die Berichterstattung in den Lübecker Nachrichten trägt Amtsdirektor Hase die Rechtslage vor und verweist auf die Zuständigkeit der Kreisverwaltung (Untere Naturschutzbehörde und Bauaufsicht).

Punkt 11 der Tagesordnung

Umbesetzung Ausschüsse (Antrag SPD-Fraktion)

Mit Austritten von Gemeindevertreter André Papalia und Bürgervertreter Sascha Papalia aus der SPD erfolgt eine Umbesetzung von Ausschüssen

nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung

Ein Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2023 liegt vor und wird von Frau Gemeindevertreterin Bockholdt als Vorsitzende der SPD-Fraktion vorgetragen.

In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeister Thorn fest, dass seitens der BWI-Fraktion kein „Verlangen“ zur Neubesetzung aller Ausschüsse vorliegt.

Ohne Aussprache nimmt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Ersatzwahlen vor:

Ersatzwahlen für Gemeindevertreter André Papalia:

- Mitglied im Verwaltungsausschuss: Petra Rehse
- Mitglied im Bau- und Wegeausschuss: Benjamin Christ
- Mitglied in der Verbandsversammlung WBV Kastorf: Petra Rehse

Ersatzwahlen für Bürgervertreter Sascha Papalia:

- Stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss: Michael Grönheim
- Stellv. Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss: Michael Pohl
- Stellv. Mitglied im Kulturausschuss: Tobias Tiedemann

Ersatzwahl für Gemeindevertreterin Petra Rehse:

- Stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss: Michael Pohl

Punkt 12 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 15, 3. Änderung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden ist nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ zu fassen. Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin gelegen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufgabe einer Stellungnahme schriftlich aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die Aufstellung der Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, von der Angabe welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen	0

Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertretungsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

- a) Vorverlegung des Ortsschildes an der B 208 zwischen Redder und der neuen Feuerwehrausfahrt (Beschluss vom 19.09.2022)
Gemeindevertreterin Bockholdt bittet Bürgermeister Thorn, die ablehnende Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde öffentlich zu machen.
- b) Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses Lübecker Straße durch die Landjugend
Bürgermeister Thorn wird gebeten, die Erstellung eines Änderungsvertrages zum bestehenden Pachtvertrag zu veranlassen.
- c) Ausleuchtung Innenhof Sportzentrum
Auf die schlechte Ausleuchtung wird hingewiesen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Sachstand Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus

Bürgermeister Thorn weist darauf hin, dass noch kleinere Restarbeiten durchzuführen sind. Die Einweihung erfolgt zusammen mit der Feuerwehr am 22.04.2023 ab 11.00 Uhr.

Punkt 15 der Tagesordnung

Sachstand Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte

Bürgermeister Thorn verweist auf noch durchzuführende Restarbeiten. Die Einweihung findet am 28.04.2023 ab 14.00 Uhr statt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 18 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Bürgermeister Thorn gibt den unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschluss bekannt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer